

ÖSTERREICHISCHER  
LANDARBEITERKAMMERTAG

1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1  
Postfach 258, Telefon 52 23 31

G.-Z.: 1136 - Dr.M/K

Wien, am 1.10.1985

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Betriebshilfegesetz  
geändert wird (2.Novelle zum  
Betriebshilfegesetz)  
Zl. 20.752/3-1b/85

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

In der Beilage übermittelt der Österreichische Landarbeiterkammertag 25 Abschriften seiner Stellungnahme betreffend den oben bezeichneten Gesetzentwurf.

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	22 GE/9.85
Datum:	2. OKT. 1985
Verteilt	4. OKT. 1985 Kurs

*Dr. Hayek*

Der Leitende Sekretär:

25 Beilagen

(Dr. Gerald Mezriczky)



ÖSTERREICHISCHER  
LANDARBEITERKAMMERTAG

1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1  
Postfach 258, Telefon 52 23 31

G.Z.: 1035 - Dr. M/K

Wien, am 30.9.1985

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Betriebshilfegesetz  
geändert wird (2. Novelle zum  
Betriebshilfegesetz)

Zl. 20.752/3-1b/85

An das  
Bundesministerium für  
soziale Verwaltung  
  
Stubenring 1  
1010 Wien

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebshilfegesetz geändert wird (2. Novelle zum Betriebshilfegesetz), nimmt der Österreichische Landarbeiterkammertag Stellung wie folgt:

Die vorgesehene Dynamisierung des Wochengeldes wird nachdrücklich befürwortet. Vor Anwendung der Aufwertungszahl auf den Betrag des täglichen Wochengeldes ab 1. Jänner 1986 sollte jedoch der Betrag von S 250,- im Ausmaß der seit 1.7.1982 eingetretenen Teuerung angehoben werden.

Der Präsident:

Ing. Anton Nigl e.h.  
Bundesrat

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mézriczky)

